Originalveröffentlichung in: Wirkendes Wort Jg. 29 (1979) Nr. 1, S. 1-12.

Internationale sprachwissenschaftliche tagung zur reform der deutschen orthographie

Wien, 10. – 12. oktober 1978
Bericht von Wolfgang Mentrup

0. Eingeladen zu der tagung hatte die „österreichische gesellschaft für sprachpflege und rechtschreiberneuerung"; gekommen waren ca. 30 sprachwissenschaftler aus den vier deutschsprachigen ländern, nämlich der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, aus Österreich und aus der Schweiz[1] – wissenschaftler, die in ihrer grossen mehrheit als anhänger der „gemässigten kleinschreibung" anzusehen sind.
Zentraler gegenstand der vorträge und diskussionen war der bereich der gross- und kleinschreibung .
Dem gegenüber traten andere, in zusammenhang mit einer reform der deutschen orthographie ebenfalls oft diskutierte bereiche in den hintergrund, wie etwa die zusammen- und getrenntschreibung, die schreibung von fremdwörtern, das problem *ß* oder *ss*.
Da die „gemässigte kleinschreibung" vorsieht, die generelle regel der substantivgrossschreibung aufzuheben, dabei aber neben den satzanfängen, möglicherweise bestimmten anredefürwörtern und abkürzungen die eigennamen gross zu schreiben, bildete die bestimmung und die abgrenzung der eigennamen speziell auch unter orthographischem aspekt den mittelpunkt der tagung.

1. Begrüssung und eröffnung

1.1. Der vorsitzende der einladenden gesellschaft, dr. Klemens Zens, begrüsste die teilnehmer und wies auf das besondere dieser tagung hin; das ist darin zu sehen, dass wissenschaftler aus den vier deutschsprachigen ländern seit langer zeit zum erstenmal versammelt waren, um in einer wissenschaftlichen diskussion probleme der deutschen orthographie zu erörtern und wege zu einer lösung zu suchen, die für den benutzer handhabbar ist. Zens beschwor die teilnehmer, sachlich, kompromissbereit und offen miteinander zu diskutieren mit dem ziel, sich in einem bereich zu verständigen, dessen kompliziertheit jedem mitglied der schriftgemeinschaft täglich zum problem wird.
1.2. Leo Leitner, sektionschef im bundesministerium für unterricht und kunst, betonte den privaten, nicht offiziellen charakter der veranstaltung. Eine reform sei dringend notwendig; einhergehen damit müsste eine änderung des stellenwertes der orthographie vor allem in der schule, aber auch im beruflichen bereich.
1.3. Dr. Hermann Schnell, vors.-stellvertreter des parlamentarischen unterrichtsausschusses, unterschied zwischen der klaren zielsetzung der bemühungen um eine rechtschreibreform und der weitaus weniger klaren möglichkeit, eine solche durchzusetzen. Wenn auch die durchsetzung einer reform weniger von wissenschaftlichen, sondern vor allem auch und

Publikationsserver des Instituts für Deutsche Sprache
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:mh39-77268

wohl auch primär von politischen faktoren abhänge, so sei die ausarbeitung eines vernünftigen reformkonzepts eine zentrale aufgabe der wissenschaft.

2. *Berichte*

Die sich den begrüssungen anschliessenden zwei berichte beschäftigten sich mit den orthographiebemühungen in Österreich.

2.1. Professor Ernst Pacolt, schriftführer der „österreichischen kommission für die orthographiereform beim bundesministerium für unterricht und kunst", referierte deren empfehlungen. Die repräsentative kommission beschäftigt sich im auftrage des zuständigen bundesministers seit etwa 16 jahren mit problemen der deutschen orthographie. Vorgesehen sind einmal erleichterungen im bereich

- der silbentrennung: *wes-te, brü-cke, a-bend, da-ran, pä-da-go-gik*
- der *ß*-schreibung: *ß* nur nach langem vokal bzw. nach diphthong: *maß, lass, aß, kuss, gruß*
- der zusammen- und getrenntschreibung
- der beistrichsetzung.

Wichtiger im hinblick auf das tagungsthema ist, dass sich die kommission am 16. juni 1976 mit mehr als 67%iger mehrheit für die „gemässigte kleinschreibung" ausgesprochen hat. Auf der grundlage dieser empfehlungen legte die „österreichische gesellschaft für sprachpflege und rechtschreiberneuerung" den tagungsteilnehmern ein ausgearbeitetes „regelwerk für die gemässigte kleinschreibung" vor.[2]

2.2. Dr. Walter Sachers, ministerialrat beim bundesministerium für unterricht und kunst, erläuterte das abstimmungsergebnis in der kommission, das sich aus einer intensiven diskussion vor allem der wüsterschen reformvorschläge ergeben hat. Er machte darauf aufmerksam, dass die „kommission für rechtschreibungsfragen" der österreichischen akademie der wissenschaften für eine „gereinigte grossschreibung" eintritt und vom 1. – 3. märz 1979 ebenfalls eine internationale tagung in Wien veranstalten wird. Darüber hinaus besteht die absicht, im herbst 1979 die befürworter und gegner der „gemässigten kleinschreibung" auf einer weiteren internationalen tagung in Wien an einen tisch zu bringen.[3]

Sachers rückte das problem des namenbegriffes in den mittelpunkt und forderte die tagungsteilnehmer auf, den bereich der eigennamen und damit den bereich der grossschreibung auf der grundlage des individualbegriffes so abzugrenzen, dass eine für jeden vertretbare und handhabbare lösung gefunden wird.

3. *Vorträge*

Im weiteren verlauf der tagung wurde das problem der schreibung der eigennamen im rahmen der „gemässigten kleinschreibung" in sechs vorträgen von verschiedenen seiten her angegangen und diskutiert. Ich möchte zunächst diese vorträge referieren und dann die verschiedenen diskussionen – nach sachlichen gesichtspunkten geordnet – zusammenfassen.

3.1. Dr. Otto Back (Wien) beschäftigte sich mit der „gross- und kleinschreibung in anderen sprachen". Er machte im einzelnen deutlich,

- dass in anderen sprachen satzanfänge, formeln und abkürzungen, besonders hervorgehobene wörter, eigennamen und bestimmte pronomina gross geschrieben werden
- dass aber bei aller generellen übereinstimmung sehr grosse unterschiede zwischen den regelungen der verschiedenen sprachen bestehen
- dass die kategorie ‚eigenname' unterschiedlich weit gefasst wird, so etwa in bezug auf völkernamen, sprachbezeichnungen und auf mehrwortige propriale ausdrücke
- dass mitunter auch ein ideologiegebundener gebrauch der grossbuchstaben zu beobachten ist
- dass häufig eine art zirkeldefinition vorliegt derart: eigennamen schreibt man gross, und was man gross schreibt, sind eigennamen.

Back berichtete weiterhin, dass die regeln in den anderen sprachen gekennzeichnet sind durch einen hohen grad von vagheit und aperçuhaftem charakter, dass im täglichen gebrauch der grossbuchstaben in anderen sprachen sehr viele schwankungen und inkonsequenzen zu beobachten sind, dass man sich aber allgemein darüber weitaus weniger sorgen macht, als es etwa die deutschen tun.

3.2. Dr. Ernst Holzfeind (Wien) ging in seinem vortrag, „die eigennamen – analyse und abgrenzung", von verschiedenen verfahren aus, die eigennamen definitorisch abzugrenzen. Als formal-grammatische eigenheiten von eigennamen sind bestimmte morpheme wie *-bert, -hilt, -brück[en], -berg[en]* sowie die artikellosigkeit und die singularform zu nennen, doch lassen sich diese merkmale auch bei vielen appellativen finden: eine abgrenzung der eigennamen auf dieser ebene ist nicht möglich. Von der funktion her lässt sich der eigenname beschreiben als ein element, das zur identifizierung einer individuellen ganzheit verwendet wird, während das appellativ eine gattung oder klasse bezeichnet und – etwa in verbindung mit *ein* oder *der* – auf einen vertreter dieser klasse verweist. Dabei sind „primäre" eigennamen wie *Karl, Donau, Berlin,* die als reine identifikationsmarken keine lexikalische bedeutung haben, von den „sekundären" eigennamen wie *Eisernes Tor, Kleine Zeitung* zu unterscheiden; für diese gilt die zweite einschränkung nicht, durch den kontext oder den sachbezug sind sie jedoch als eigennamen ausgewiesen. Dem gegenüber dienen auch definite kennzeichnungen *(der komponist der zauberflöte)*, deiktische *(das haus hier)* und personaldeiktische ausdrücke *(die oma)* als einzelbestimmungen der identifikation, doch informieren sie im unterschied zu den eigennamen über eigenschaften und beziehungen ihres referenzobjektes. Es ergibt sich als definition: „Ein eigenname liegt dann vor, wenn ein wort oder eine wortgruppe der blossen bezeichnung eines individuellen objektes dient und diesem eigens zugeordnet ist, um es von anderen zu unterscheiden." Die eigennamen erhalten ihre spezifische aufgabe durch einen namengebungsakt, in dem der name in seiner schreibung festgelegt und die eindeutige referenzbeziehung fixiert wird.

Auch mit diesem versuch ist eine alle zweifelsfälle klärende definition des begriffes ‚eigenname' nicht gelungen. Zum anderen ist für die rechtschreibpraxis eine definition ohne konkrete regeln wenig brauchbar. Die intensionale merkmalsbeschreibung muss konkretisiert und ergänzt werden durch eine extensionale betrachtungsweise, und zwar durch die untersuchung des sachbezuges der nomina propria. Es wird schnell deutlich, dass individuelle objekte nur in gewissen sachbereichen durch eigennamen bezeichnet werden, so vor allem

reale und fiktive personen, geographische und astronomische örtlichkeiten. Weiter, vager und auch umstrittener sind die sachbereiche, die als „menschliche einrichtungen und geistige schöpfungen“ bezeichnet werden. Die unpräzise abgrenzung der bereiche, noch mehr aber die unreflektierte anwendung des eigennamenbegriffs führen dazu, dass in den regelbüchern auch titel von personen, bezeichnungen für angehörige von staaten oder nationen, für landes- und ortsbewohner, feier- und gedenktage, historische ereignisse, markenbezeichnungen und sonstige ausdrücke zu den eigennamen gezählt werden; dies führt zu nicht unerheblichen rechtschreibschwierigkeiten und grossen abgrenzungsproblemen.
Diese bestandsaufnahme lässt es ratsam erscheinen, den bereich möglicher namen unter anthropozentrischer und kulturorientierter ausrichtung in grössere felder hierarchisch zu klassifizieren. Auszugehen ist dabei von den definitorisch abgesicherten eigennamen, also den namen für personen und personifizierungen; weitere gruppen sind die bezeichnungen für geographische und astronomische örtlichkeiten, institutionen, vereine und behörden sowie für werke aus kunst, wissenschaft, technik u. a. Diese grossen semantischen felder sind eine erste, aber umfassende grobgliederung, die eher vorwissenschaftlichen taxonomien folgt und den eigennamenbegriff aus der sicht des begabten durchschnittsindividuums klassifiziert, dessen denken der praktischen logik des common sense nähersteht als subtilen theoretischen abstraktionen.
Der referent zog zum schluss verschiedene folgerungen.

- Die heute geltende regelung der namenschreibung kann im falle der einführung der „gemässigten kleinschreibung“ nicht einfach übernommen werden, da in den regelwerken nirgends klargestellt ist, was unter ‚eigenname‘ zu verstehen ist.
- Der anwendung des terminus ‚eigenname‘ im sinne der dargelegten verwendungsweise stehen bestimmte schwierigkeiten entgegen; diese beruhen darauf, dass aufgrund traditionell übernommener sozialer und kultureller lebensformen bestimmte gruppen von appellativen wie titel von personen, bezeichnungen für orden und ehrenpreise, für fest- und feiertage eine besondere wertschätzung geniessen, die sich in der grossschreibung widerspiegeln soll. Dies sollte bei einer neuregelung auf ein möglichst geringes mass beschränkt werden.
- Problematisch für den schreiber ist, dass er bei firmen, institutionen u. ä. oft nicht die registrierte volle form des namens oder dessen verbindliche schreibung kennt. Doch wäre es falsch, die abgrenzung insgesamt als schwierig hinzustellen.
- Es ist notwendig, mit der begriffsbestimmung des eigennamens als fixpunkt und der konkretisierung durch den sachbezug allgemein einsichtige regeln aufzustellen.
- Die eindeutigkeit und die überschaubare zahl der regeln – erreichbar durch eine begrenzung der sachbereiche, deren ausdrücke als eigenname gelten – soll ein einfaches und sicheres handhaben ermöglichen.
- Darüber hinaus ist dem schreiber ein begrenzter ermessensspielraum einzuräumen.
- Es trifft nicht zu, dass eine praktikable abgrenzung der eigennamen und eine regelung ihrer schreibung nur schwer oder ungenügend durchzuführen ist. Die sich ergebenden probleme liegen im bereich jener spracherfahrung und jenes alltagswissens, die die voraussetzung jeder verbalen kommunikation bilden.

3.3. Professor dr. Dieter Nerius (Rostock) eröffnete seinen vortrag, „zu problemen der eigennamen unter orthographischem aspekt“, mit der feststellung, dass jede ausgebildete literatursprache in zwei nebeneinander bestehenden formen existiert, und zwar als gesprochene und geschriebene sprache, die eine komplementäre distribution in der gesellschaftli-

chen kommunikation besitzen. Die formale seite der gesprochenen sprache ist die lautung (phonie), die der geschriebenen sprache die schreibung (graphie). Die aufgabe der schreibung ist zunächst die wiedergabe der lautung, nach der prager schule die aufzeichnungsfunktion; darüber hinaus zielt die schreibung darauf ab, bestimmte semantische beziehungen, zusammenhänge und unterschiede zu verdeutlichen, um so die rasche erfassbarkeit des geschriebenen textes zu unterstützen: nach der prager schule die ausstattungsfunktion. Dabei reflektiert die aufzeichnungsfunktion primär die interessen des schreibenden, die ausstattungsfunktion primär die des lesenden.

Ein spezifisches mittel, die ausstattungsfunktion zu realisieren, ist u. a. die grossschreibung, durch die in allen europäischen literatursprachen bestimmte sprachliche einheiten und positionen im satz und im text zusätzlich gekennzeichnet, hervorgehoben und für den lesenden unterstrichen werden: der anfang von aussagekomplexen (überschriften, texte, absätze, sätze), wörter propriativen charakters und ausdrücke der ehrerbietung und höflichkeit. In dieser grundsätzlichen einheitlichkeit kommt offensichtlich eine allgemeine anforderung und ein allgemeines bedürfnis der sprachteilnehmer in hinsicht auf die kommunikative leistungsfähigkeit der geschriebenen sprache zum ausdruck. Wenn es auch so ist, dass die konkreten regelungen der grossschreibung in den europäischen sprachen im einzelnen grosse unterschiede aufweisen, so ist doch die einheit des grundsatzes von zentraler bedeutung.

Das deutsche unterscheidet sich von allen anderen sprachen dadurch, dass zusätzlich eine gesamte wortklasse, nämlich das substantiv, mit der majuskel versehen wird, wofür kein rechtes motiv zu entdecken ist. Wie bei anderen sprachlichen kategorien auch ist eine exakte abgrenzung der substantive nicht möglich, wodurch die geltende orthographische regelung einen grad von kompliziertheit aufweist, der in keinem rechten verhältnis zur rolle und bedeutung der grossschreibung im rahmen der ausstattungsfunktion steht. Daraus ergibt sich die notwendigkeit einer änderung, die die komplikationen für den schreibenden abbauen sollte, ohne die funktion der schreibung für den lesenden zu beeinträchtigen.

Von den drei möglichkeiten, beibehaltung der allgemeinen substantivgrossschreibung mit leichten änderungen, „gemässigte“ und „radikale kleinschreibung“, erscheint die „gemässigte kleinschreibung“ als die zweckmässigste lösung, da sie dem grossbuchstaben eine dem gebrauch der anderen europäischen sprachen entsprechende sinnvolle funktion gibt und gleichzeitig eine verbesserung sowohl aus der sicht des schreibenden als auch des lesenden darstellt. Das hauptproblem der einführung dieser regelung liegt nicht in der leseerschwernis, sondern in der bestimmung und abgrenzung des bereichs der eigennamen. Deren schwierigkeit zeigt sich schon darin, dass die regelungen der „gemässigten kleinschreibung“ in den anderen europäischen sprachen sehr grosse unterschiede aufweisen. Eine intensionale definition der eigennamen ist allenfalls für das zentrum möglich, nicht aber für die peripheren gruppen, so dass eine extensionale festlegung zu versuchen ist, und zwar durch eine begründete aufzählung der bereiche, in denen propriale ausdrücke vorkommen. Dabei sind übergangszonen in kauf zu nehmen, die allerdings weitaus kleiner als die im bereich der substantive sind, zumal substantive in texten fünfmal so häufig auftreten wie eigennamen.

Wenn man eigennamen versteht

- als substantivische elemente zum zwecke der identifizierung eines individuellen objektes
- als identifikationsmarke, unmotiviert durch eine eventuell vorhandene lexikalische bedeutung
- neutral in bezug auf numerus und ohne den unbestimmten artikel

so gelten diese merkmale am ehesten für personennamen und geographische namen, die entsprechend das zentrum bilden. Aber schon hier gibt es periphere gruppen wie etwa die spitznamen und übernamen und viele geographische bezeichnungen, so vor allem die flurnamen. Stärker noch ist die berührung mit den appellativen bei bezeichnungen von institutionen, parteien, organisationen, schulen, betrieben, öffentlichen einrichtungen, orden und auszeichnungen, gedenktagen, literarischen, wissenschaftlichen und künstlerischen werken. Alle diese bereiche und weitere grenzfälle wie völker- und einwohnerbezeichnungen, marken-, typen- und sortenbezeichnungen von erzeugnissen, bezeichnungen von historischen ereignissen sind zu erfassen und daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit sie einzubeziehen sind. Weitere schwierigkeiten ergeben sich bei mehrteiligen eigennamen, bei zusammensetzungen mit und ableitungen von eigennamen, bei appellativen in verbindung mit eigennamen und bei inoffiziellen oder abgewandelten eigennamen.
Trotz dieser schwierigkeiten vertrat der referent die meinung, dass die einführung der „gemässigten kleinschreibung" eine deutliche vereinfachung für den schreibenden und mit hoher wahrscheinlichkeit keine erschwerung für den lesenden darstellen wird. Dabei sollten auch andere bereiche der orthographie im zuge einer gesamtreform einfacher geregelt werden.[4]

3.4. Dr. Wolfgang Mentrup (Mannheim) stellte in seinem vortrag, „die festlegung der namengrossschreibung und die ausweitende abgrenzung des namenbegriffs unter orthographischem aspekt", vor dem hintergrund der historischen entwicklung und unter zugrundelegung des prinzips der benutzerfreundlichkeit die „konsequente kleinschreibung im satzinneren" zur diskussion.
Die 1527 geforderte grossschreibung der eigennamen, bezogen auf die (vor-)namen von personen und namen der städte und länder ist bis 1653 in verschiedener weise ausgeweitet worden, und zwar auf die zunamen (Gueintz 1641 u. a.), auf die bezeichnungen vieler anderer sachbereiche (dörfer, schlösser, gewichte, münzen, künste, ämter, sekten, völker u. a.; 1530–1641) sowie auf individualisierende appellative, die anstelle von eigennamen für sonst mit diesen bezeichnete personen stehen (Sattler 1607, Bellin 1657). Diese ausweitungen haben immer mehr sektoren der substantive abgedeckt und zu der regel „substantive gross" geführt (1653 Girbert). Dieses grammatische prinzip wurde von Bödiker 1690 über Freyer 1722 und Adelung 1790 ausgeweitet: einmal auf den substantivischen gebrauch der elemente anderer wortarten, zum anderen auf den adverbialen und adjektivischen gebrauch ursprünglicher substantive.
Parallel dazu ist eine weitere ausweitung in der anwendung des hervorhebungsprinzips, das der regel „eigennamen gross" zugrunde liegt, festzustellen: auf anredepronomina (Bellin 1657 u. a.), titel und ihre adjektive (Gueintz 1641 u. a.), ableitungen von eigennamen (Sattler 1607 u. a.), buchtitel (perfertischer muusen schlüssel 1645 u. a.), adjektive in

eigennamen (Heynatz 1770 u. a.) und beinamen (Adelung 1790 u. a.). In diesen ausweitungen werden problemzonen deutlich, die für reformvorschläge aktuell bleiben, die namen gross schreiben wollen. Die im 18. und 19. jahrhundert geführte diskussion über die schreibung vor allem der substantive hat nicht verhindert, dass 1902 das in mechanischer ausweitung entstandene regelwerk für das reichsgebiet als verbindlich erklärt wurde.
Aus dem bündel der reformvorschläge wurde vom referenten der vorschlag aufgegriffen, der auch die eigennamen klein schreiben will: die „konsequente kleinschreibung im satzinneren". Die vorgeschlagenen regeln, formuliert aufgrund einer auseinandersetzung mit der Nerius-variante g 3[4], lauten:

1. Gross schreibt man das erste wort eines satzganzen: *An diesem morgen besuchte peter schulze seinen lehrer, herrn bernhard meier, um über seine prüfung zu sprechen.*
   Kommentar:
   Zu einem satzganzen gehören alle seine durch komma, semikolon und doppelpunkt verbundenen teile: *Ich kam, ich sah, ich siegte. Peter schulze kommt morgen zu bernhard meier; übermorgen wird er dann weiterreisen. Gebrauchsanweisung: man nehme alle zwei stunden eine tablette.*
   Die wörtliche rede ist als eigenes satzganzes gross zu beginnen. Nach der wörtlichen rede ist gross zu beginnen, wenn ein neues satzganzes folgt; es ist klein zu beginnen, wenn der vor der wörtlichen rede begonnene satz fortgeführt wird: *Peter fragte paul: „Ich komme morgen auf jeden fall. Kommst du auch?" und ging weiter. Seine frage, „Kommst du morgen?", verblüffte mich. „Ich habe es nicht getan." sagte er.*
   Es empfiehlt sich, das *von* in namen wie *von gruber* auszuschreiben, da bei der abgekürzten form *v. gruber* eine verwechslung mit *viktor* u. a. möglich ist.
2. Man schreibt den satzanfang klein, wenn der satz mit einem apostroph oder mit auslassungszeichen beginnt: *'s ist unglaublich. . . . getan hat er es.*
3. Abkürzungen und zeichen sind in international und allgemein üblicher weise zu schreiben: *km*, H_2O.

Die immanente begründung dieses vorschlags ist seine einfachheit. Dieser entspricht, dass die anwendung der grossschreibung auch auf kleine gruppen von namen zu schwierigkeiten führt, die sich bei jeder ausweitung auf eine weitere namengruppe potenzieren. Das zeigt sich daran, dass die anderen varianten bei Nerius insgesamt 14, 21 bzw. 30 regeln benötigen und dass die verschiedenen systeme der „gemässigten kleinschreibung", die im russischen und im polnischen 42 bzw. 48 regeln umfassen[4], sich bei der behandlung bestimmter bereiche sehr unterscheiden.
Diese feststellungen werden bestätigt angesichts der konsequenzen, die sich ergeben, wenn die personennamen für die grossschreibung vorgesehen werden. Diese schwierigkeiten sind theoretischer art, wenn man von folgenden merkmalen der namen ausgeht:

- relative bedeutungslosigkeit: dies kriterium gilt nicht für beinamen von personen *(Holbein der Jüngere)*, für bestimmte namen aus dem gebiete der religion *(Heilige Jungfrau)*, für spitznamen *(Fässchen* für einen dicken), für synonyme zu personennamen *(Korse)*
- identifizierung durch namen: hier entsteht das problem, dass auch appellative zur identifikation werden *(vater, mutter, der chef)*
- singular: hier ergibt sich das problem des status von pluralischen bezeichnungen für abgegrenzte personengruppen *(Habsburger)* sowie des von pluralisch gebrauchten singularischen eigennamen (die zwei *Peter)*.

Bei berücksichtigung der personennamen für die grossschreibung ergeben sich eine reihe von praktischen problemen:

- enzyklopädisches wissen: der schreiber muss einfach wissen, ob etwas, was er schreiben will, ein name ist
- identifizierung: allgemein wird der begriff des namens primär mit dem merkmal der identifizierung in verbindung gebracht. Damit ergibt sich das problem für die schreibung all der nennwörter, die anstelle von eigennamen gesetzt werden. Hier liegt eine zone der ausweitung vor, die auch in formulierungen heutiger vorschläge aktuell zu werden droht, wenn die grossschreibung der substantive wegfällt
- bei- und spitznamen: hier ist einmal die schwierigkeit zu nennen, dass im einzelfalle zu entscheiden ist, ob noch eine appellativische kennzeichnung bestimmter merkmale von personen vorliegt oder ob diese kennzeichnungen schon teile des namens sind. Zum andern muss man vor allem bei historischen personen wissen, ob etwas ein beiname ist
- name und appellativ: zu unterscheiden sind fälle wie: *Guter Hirte,* aber: ein *guter hirte;* die *Graue Eminenz,* aber: eine *graue eminenz; Judas der Verräter,* aber: der *verräter Judas* u. a. Zum andern entstehen schwierigkeiten dann, wenn ursprüngliche namen appellativisch verwendet werden, wie z. b. *diesel, oechsle* u. a.
- pluralische namen: hier ist zu unterscheiden die eigentliche gross zu schreibende pluralform für eine ganz bestimmte menschengruppe als kollektivbezeichnung, die klein zu schreibende singularform für ein individuum des kollektivs und die klein zu schreibende pluralform für eine vielzahl solcher individuen. Zum andern entsteht hier das problem, welche namen, beinamen und synonyme zu diesen kollektivnamen gehören
- unterschiedliche schreibung in sachbereichen: einmal entsteht die schwierigkeit der unterscheidung der ableitungen auf *-er (Gabelsberger – schweriner).* Zum anderen wird die schreibung in einzelnen sachbereichen uneinheitlich: *die Theodor Körner – die völkerfreundschaft* usw.

Für den fall, dass die berücksichtigung der personennamen erwogen wird, schlug Mentrup folgende regeln vor:

Gross geschrieben werden mit ausnahme der artikel und präpositionen *(von, van, ten, de)*

1. personennamen, also familien-, vor-, bei- und übernamen von menschen: *Fritz Müller, Johann Wolfgang von Goethe, Martin Luther; Holbein der Jüngere, Heinrich der Achte, der Grosse Kurfürst, Walther von der Vogelweide, Fässchen* (für einen dicken).
2. individuelle namen für gestalten aus dem gebiet der religion und mythologie: *Zeus, Venus, Diana.*
   Kommentar:
   Von namen abgeleitete adjektive und substantive sowie ursprüngliche namen, die ihre beziehung zum namensträger verloren haben, sind keine namen und werden entsprechend der regel klein geschrieben: *darwinisch, darwinist, marxistisch, marxismus. Er verhält sich wie ein nero. Er ist ein judas.*
3. zusammensetzungen mit einem dieser namen als grundwort: *Blumenschulze, Feinkostschmidt;* (mit bindestrich:) *Blumen-Schulze, Feinkost-Schmidt.*
   Kommentar:
   Ausdrücke wie *meckerfritz, nörgelfritz* und *schlaumeier* haben in ihrem zweiten bestandteil die beziehung zu einem namensträger verloren und werden entsprechend klein geschrieben.
   Entsprechend 3. werden zusammensetzungen mit einem namen als bestimmungswort klein geschrieben: *damoklesschwert, davidstern, achillesferse, herkulesstark, röntgenstrahlen;* (mit bindestrich:) *röntgen-strahlen* usw.
   Ursprüngliche personennamen als unverbundene bestandteile anderer benennungen oder als alleinige benennung sind keine personennamen mehr und werden ebenfalls klein geschrieben: *lpg friedrich engels, die theodor körner* usw.[5]

3.5. Professor dr. Louis Wiesmann (Basel) stellte überlegungen an „zum praktischen vorgehen bei der rechtschreibreform". Angesichts der tatsache, dass die einfachste lösung, die „totale kleinschreibung", nicht durchsetzbar ist, erscheint die „gemässigte kleinschreibung", in welcher variante auch immer, als die praktikabelste lösung. Das damit gegebene problem der schreibung der eigennamen wird ein regelwerk notwendig machen, das in seiner problematik zum teil dem gleicht, das heute gilt. Zu fordern ist deshalb der grundsatz der generellen liberalität, der es jedem erlaubt, nach dem gesunden menschenverstand seine schreibung auszurichten – ein grundsatz, der vor allem für die schule aufzustellen ist, der aber komplettiert werden sollte um genaue regeln für das druckereigewerbe.
3.6. Dr. Herbert Bruderer (Bern/Münsingen) behandelte in seinem vortrag die „rechtschreibreform und elektronische sprachverarbeitung unter besonderer berücksichtigung der eigennamen". Er ging davon aus, dass die „gemässigte kleinschreibung" bei einer automatischen sprachanalyse vor allem die morphologische und syntaktische ebene betrifft. Die zahl der wortklassenmehrdeutigkeiten wird durch die „gemässigte kleinschreibung" vergrössert, dem gegenüber die erkennung der eigennamen erleichtert; insgesamt erschwert die „gemäßigte kleinschreibung" die maschinelle sprachanalyse. Zu beachten ist dabei jedoch, dass diese nur einen kleinen ausschnitt der sprachverwendung darstellt, dass die maschine sich dem menschen unterzuordnen hat, dass die kernprobleme der sprachdatenverarbeitung nicht in den wortklassenmehrdeutigkeiten, sondern in den semantischen mehrdeutigkeiten (polysemie) liegen und dass bereits zufriedenstellende programme für die analyse deutscher texte vorliegen, die die grossschreibung nicht berücksichtigen.

4. Diskussion: meinungen und übereinstimmungen

In den diskussionen wurden die einzelnen gesichtspunkte und problembereiche sehr intensiv erörtert. Bei aller unterschiedlichkeit der auffassungen im einzelnen wurde nach meinung des berichterstatters im laufe der tage ein grundkonsens der mehrheit der teilnehmer deutlich, den zu beschreiben inhalt dieses abschnittes ist.
4.1. Das bewusstsein innerhalb der schreibgemeinschaft bezüglich des stellenwertes der orthographie sollte geändert werden. „Rechtschreibfehler" dürfen weder als indiz für fehlende intelligenz noch als zentrales kriterium für die bewertung der leistungen in schule und beruf gelten: *Liberale einstellung zur orthographie.*
4.2. Eine rechtschreibreform sollte nach möglichkeit alle seit langem diskutierten bereiche erfassen, so etwa auch die zusammen- und getrenntschreibung, die doppelformen, die schreibung der fremdwörter, die silbentrennung und die zeichensetzung. Darüber hinaus ist anzustreben, dass eine reform gemeinsam in den deutschsprachigen ländern durchgeführt wird: *Gesamtreform im doppelten sinne: sowohl orthographisch als auch geographisch.*
4.3. Ein zentraler aspekt ist der benutzer. Aus der historischen entwicklung mit den heute geltenden komplizierten regeln als end- und amtsgültigem ergebnis sollte man für eine reform die lehre ziehen, dass regeln so, wie sie heute sind, nicht sein sollen. Sie müssen praktikabel für den benutzer sein, der ja täglich mit ihnen umzugehen hat: *Benutzerfreundlichkeit des regelwerks.*

4.4. Für die regelung der gross- und kleinschreibung erscheint die „gemässigte kleinschreibung“ als die praktikabelste lösung. Die „radikale kleinschreibung“ ist abzulehnen, da durch den wegfall der grossbuchstaben die lesbarkeit von texten mit grossbuchstaben erschwert wird und weil auch komplikationen entstehen bezüglich der international oft gross geschriebenen zeichen und abkürzungen. Die „konsequente kleinschreibung im satzinneren“ ist zwar vom linguistischen standpunkt und vom benutzer aus gesehen die sauberste bzw. einfachste lösung (die grossbuchstaben bleiben erhalten); doch spricht gegen sie – wie auch gegen die „radikale kleinschreibung“ – die grundsätzliche übereinstimmung der anderen europäischen sprachen sowie das besondere emotionale verhältnis der menschen zum namen, vor allem zu ihrem eigenen personennamen. Die beibehaltung der nur in der deutschen sprache geltenden substantivgrossschreibung bzw. eine leichte bereinigung dieser regelung ist nicht zu empfehlen, da diese letztlich unmotiviert und für den benutzer viel zu kompliziert ist. Hinzu kommt, dass sowohl die zuständigen stellen der DDR als auch die „österreichische kommission für die orthographiereform beim bundesministerium für unterricht und kunst“ für die „gemässigte kleinschreibung“ sind und dass die „ständige konferenz der kultusminister der länder in der bundesrepublik“ vor jahren ein votum zu ihren gunsten abgegeben hat: *Notwendige neuregelung der grossschreibung im rahmen der „gemässigten kleinschreibung“.*

4.5. Für die regelung im bereich der namenschreibung ist von einer intensionalen definition des zentrums der eigennamen (personennamen und bestimmte geographische namen) auszugehen, die aber angesichts der unmöglichkeit einer umfassenden theoretischen definition der eigennamen insgesamt zu komplettieren ist um eine extensionale erfassung der einschlägigen bereiche und ihrer proprialen ausdrücke. Dabei ist der gesamtbereich der als eigennamen gross zu schreibenden ausdrücke möglichst eng zu halten, da jede weitere gruppe die zahl der regeln und der schwierigkeiten vergrössert. Für randzonen und übergangsbereiche könnte die schreibung freigestellt werden: *Enge begrenzung des bereichs der eigennamen und der zahl der regeln bei gleichzeitiger freistellung der schreibung in randbereichen.*

4.6. Für die endgültige formulierung des regelwerks auch in den anderen bereichen der orthographie müssen auf der grundlage bereits vorliegender arbeiten weitere, auch empirische untersuchungen durchgeführt werden, um ein empirisch gestütztes und wissenschaftlich vertretbares grundkonzept und regelwerk vorlegen zu können, das – anders als das geltende system – inhaltlich verantwortet ist. Dafür sollte ausreichend zeit genommen werden, ohne dass der termin einer möglichen reform unnötig hinausgeschoben wird: *Notwendigkeit von weiteren untersuchungen in einem ausreichenden, aber begrenzten zeitraum.*

4.7. Bei diesen untersuchungen ist eine kooperation der arbeitsgruppen und institutionen innerhalb der einzelnen länder und der verschiedenen deutschsprachigen länder anzustreben, und zwar einmal, um doppelarbeit zu vermeiden, zum anderen aber, um schon in dieser phase ein möglichst hohes mass an übereinstimmung zu erzielen, das die späteren verhandlungen erleichtert: *Notwendigkeit der nationalen und internationalen kooperation der wissenschaftler.*

4.8. Da die rechtschreibreform inhaltlich zwar auch und vor allem angelegenheit der

sprachwissenschaftler ist, ihre durchsetzung jedoch in die kompetenz der zuständigen politischen stellen fällt, müssen die wissenschaftler den politikern entscheidungshilfen liefern. Hierzu ist es notwendig, dass die wissenschaftler der einzelnen länder versuchen, innerhalb ihres landes durch zusammenarbeit und diskussionen eine lösung zu finden, die als eine von der mehrheit der kompetenten wissenschaftler getragene und von den besten argumenten gestützte lösung den politikern als entscheidungshilfe vorgelegt werden kann: *Notwendigkeit der entscheidungshilfe für die politiker durch die kompetenten wissenschaftler.*

4.9. Unerlässlich dafür scheint zu sein, dass in den einzelnen ländern von den politisch zuständigen stellen ein arbeitskreis oder eine institution offiziell damit betraut wird, die erarbeitung eines detaillierten reformvorschlags zu organisieren und durchzuführen: *Notwendigkeit der offiziellen benennung eines arbeitskreises oder einer institution durch die jeweils zuständigen politischen stellen zur erarbeitung eines reformvorschlags.*

4.10. Die politisch zuständigen stellen der verschiedenen länder müssen sich in internationalen verhandlungen auf ein für alle länder akzeptables verfahren einigen, das die gemeinsame einführung einer einheitlichen rechtschreibreform ermöglicht und sicherstellt: *Internationale einigung der zuständigen politischen stellen auf ein verfahren zur durchsetzung einer einheitlichen rechtschreibreform im gesamten deutschsprachigen raum.*

5. Resümee und ausblick

5.1. Die organisation der tagung war so, dass sie sehr gut klappte, dabei aber nicht auffiel. Verschiedene gesellschaftliche veranstaltungen boten den teilnehmern ausreichend gelegenheit, sich auch ausserhalb der sitzungen besser kennenzulernen und meinungen auszutauschen. Der dank für die vorbereitung und die gute durchführung gilt – soweit das für einen aussenstehenden erkennbar ist – herrn professor Ernst Pacolt sowie herrn direktor Friedrich Buzek.

5.2. Die diskussionen waren sehr sachlich, offen, zielführend und getragen von einem grundsätzlichen willen aller beteiligten, in diesem bereich, der ja für die schreibgemeinschaft so wichtig ist, eine handhabbare lösung zu finden.

5.3. Empfohlen wurde der „österreichischen gesellschaft für sprachpflege und rechtschreiberneuerung“, den österreichischen bundesminister für unterricht und kunst zu bitten, auf offizieller politischer ebene eine zusammenarbeit und abstimmung der vier deutschsprachigen länder anzustreben.

5.4. Vereinbart wurde, dass die verschiedenen, auf der tagung vertretenen arbeitsgruppen vorliegende vorschläge aus der DDR und der „österreichischen gesellschaft für sprachpflege und rechtschreiberneuerung“ diskutieren und ihre stellungnahmen dazu bis ende april 1979 untereinander austauschen, wobei die gesellschaft ihre dienste als sammel- und verteilerstelle zur verfügung stellt.[6]

5.5. Begrüsst wurde die initiative der gesellschaft für diese tagung und für die weiteren, da die neutralität Österreichs eine chance bietet, die internationale diskussion über dieses thema weiterzuführen, möglicherweise zu einem guten ende.[7]

Anmerkungen

[1] Liste der tagungsteilnehmer:
Bundesrepublik Deutschland
prof. dr. Gerhard Augst, gesamthochschule Siegen; dr. Günther Drosdowski, leiter der dudenredaktion, Mannheim; prof. dr. Wolfgang Herrlitz, universität Köln; prof. dr. Johann Knobloch, universität Bonn; dr. Wolfgang Mentrup, institut für deutsche sprache, Mannheim; akad.rätin dr. Gudrun Spitta, pädagogisches zentrum, Berlin; prof. Kurt Warwel, universität Frankfurt; prof. dr. Bernhard Weisgerber, gesamthochschule Wuppertal; prof. dr. Hermann Zabel, päd. hochschule rheinland, Bonn.
Deutsche Demokratische Republik
prof. dr. Günter Feudel, akad. d. wissenschaften der DDR, Berlin; prof. dr. Dieter Nerius, universität Rostock, leiter der themengruppe „orthographie" in der DDR.
Österreich
dr. Otto Back, dolmetscherinstitut der universität Wien; prof. dr. Gero Bauer, universität Wien; min.-rat dr. Erich Benedikt, BM für unterricht und kunst, Wien; prof. dr. mag. Karl Blüml, Wien; prof. dr. Wolfgang Dressler, institut für sprachwissenschaft, universität Wien; chefkorrektor Wilhelm Grünes, Wien; dr. Ernst Holzfeind, Wien; prof. dr. Maria Hornung, institut für germanistik der universität Wien; sekt.-chef Leo Leitner, BM für unterricht und kunst, Wien; prof. dr. Achim Masser, universität Innsbruck; prof. Ernst Pacolt, Wien; prof. dr. Adolf Plautz, Graz; prof. dr. Ingo Reiffenstein, universität Salzburg; min.-rat dr. Walter Sachers, BM für unterricht und kunst, Wien; prof. dr. Herbert Seidler, universität Wien, vorsitzender der kommission für rechtschreibungsfragen der österr. akad. d. wissenschaften; sekt.-rat Gerhard Silvestri, BM für unterricht und kunst, Wien; bsi dr. Wilhelm Sommergruber, Wien; dir. dr. Elisabeth Springer, Wien; hofrat dr. Karl Sretenovic, stadtschulrat für Wien; dr. Johann Zehetner, Wien; hofrat dr. Klemens Zens, dir. d. päd. akad. d. erzdiözese Wien.
Schweiz
dr. Herbert Bruderer, leiter des instituts für linguistische datenverarbeitung, Bern/Münsingen; Rolf Landolt, bund für vereinfachte rechtschreibung, Bern; prof. dr. Louis Wiesmann, universität Basel.

[2] Sondernummer der „tribüne" mai 1978.

[3] Sachers wies auf die studie „zur klein- und grossschreibung im deutschen: probleme und standpunkte", Wien 1978 von Otto Back hin, die die verschiedenen reformvorschläge mit ihren begründungen zusammenstellt und den tagungsmappen beigelegt war.

[4] Nerius, Dieter (1975): untersuchungen zu einer reform der deutschen orthographie (= sprache und gesellschaft band VI). Berlin.

[5] Vgl. auch Mentrup, Wolfgang (1979): die gross- und kleinschreibung im deutschen und ihre regeln – historische entwicklung und vorschlag zur neuregelung (= forschungsberichte des instituts für deutsche sprache band 47). Tübingen.

[6] Vgl. Mentrup, Wolfgang (1979a): die gemässigte kleinschreibung – vorschläge zu ihrer regelung: diskussion und folgerungen (= duden-beiträge zu fragen der rechtschreibung, der grammatik und des stils). Mannheim/Wien/Zürich.

[7] Die „kommission für rechtschreibfragen des instituts für deutsche sprache", Mannheim, hat sich auf ihrer letzten sitzung, entsprechend der unter 5.4. angeführten vereinbarung, mit verschiedenen regelvorschlägen auseinandergesetzt und aus der diskussion ihre empfehlungen abgeleitet. Im mai 1979 veranstaltet das institut für deutsche sprache, Mannheim, eine arbeitstagung zu problemen der orthographie, zu der vertreter der verschiedenen gruppen und organisationen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingeladen werden, die zu diesem bereich öffentlich stellung genommen haben. Zweck dieser tagung ist es, die wissenschaftliche diskussion zur lösung dieser probleme auch in hinblick auf eine internationale regelung weiterzuführen.